

Beschluss-Nr.: Br-30-100/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück befürwortet das Projekt der SWS Renergy GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf diversen Flurstücken in der Flur 16 der Gemarkung Brück, östlich des Gewerbegebietes Brück-Rottstock. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt grundsätzlich ein Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das besagte Vorhaben einzuleiten. Ebenfalls ist für den betroffenen Bereich der Flächennutzungsplan (Teil-FNP) entsprechend zu ändern. Voraussetzung für die Einleitung der beiden Verfahren ist der Abschluss bereits laufender Verfahren sowie eine Priorisierung geplanter Bauleitplanverfahren der Stadt Brück untereinander. Die Vorhabenträgerin ist entsprechend zu informieren. Durch die Vorhabenträgerin sind die entsprechenden Nachweise über die von ihr gesicherten Flächen zu erbringen und der Gemeinde vorzulegen, um die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu gewährleisten. Als Nachweis dienen die Pacht- bzw. Nutzungsverträge mit den jeweiligen Eigentümern. Die mit dem Vorhaben verbundenen Planungskosten werden von der Vorhabenträgerin getragen und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Der Aufstellungsbeschluss soll spätestens innerhalb der kommenden 5 Jahre beschlossen werden.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der SVV
--

Begründung

Die Vorhabenträgerin SWS Renergy GmbH, Segeberger Straße 13 in 23836 Kayhude beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 77 ha auf diversen Flurstücken in der Flur 16 der Gemarkung Brück, östlich des bestehenden Gewerbegebietes Brück-Rottstock, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 72,1 MWp zu errichten. In der Flächenkulisse liegt der Bodenpunktedurchschnitt bei ca. 35. Innerhalb des Plangebietes soll auf einer Teilfläche von ca. 22 ha eine Agri-PV-Anlage entstehen, eine kombinierte Nutzung zwischen Photovoltaik und Landwirtschaft. Außerdem ist die Errichtung eines Stromspeichers geplant. Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Exposé zu entnehmen. Zur Erreichung des vorgenannten Planungsziels ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplans notwendig.